Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

80 (6.10.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

See-Kreis.

N. 80. Mittwoch den 6. Oktober **1841.**

Die Entrichtung der Accise und des Ohmgeldes von Weinproben betreffend.

(Nr. 13,052.) Das großh. Finanzministerium hat mit Erlaß vom 11. d. M., Nr. 6929, angeordnet, daß von Weinproben, welche hierländische Weinhändler aus einem Vereinslande in Quantitäten unter 30 Maaß oder 25 Bouteillen beziehen, bei der Eintrittsstation künftig die Accise und das Ohmgeld nicht mehr zu entrichten ist, wenn der Einbringer durch Vorzeigung des Weinhandlungspatents nachweist, daß die fraglichen Weinproben für einen patentisirten Weinhändler und zwar für einen solchen eingeführt werden, welcher nicht zum Detailverkaufe fremder feiner Weine berechtigt ist.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu diesem Behufe die Bürgermeister bei Ausstellung von Weinhandlungspatenten jeweils auf denselben zu bemerken haben, ob die betreffenden Weinhändler zum Detailverkauf fremder feiner Weine berechtigt sind oder nicht, und daß die Erheber an den Eintrittsstationen von solchen Weinproben nicht mehr nach Vorschrift der diesseitigen Verordnung vom 28. September 1838, Verordnungsbl. S. 171, die Accise und das Ohmgeld zu erheben, sondern für dieselben die für Weinquantitäten über 30 Maaß oder 25 Bouteillen vorgeschriebenen Transportscheine auszustellen haben.

Die Obereinnehmereien und Hauptsteuerämter haben den Vollzug dieser Bestimmungen zu überwachen.

Karlsruhe, den 28. September 1841.

Steuerdirection.
J. A. d. D.
Kamm.

Vdt. Träger.

Die Obstweineinlagen betreffend.

(Nr. 13,059.) Das großh. Finanzministerium hat mit hohem Erlasse vom 18. d. M., Nr. 7197, genehmigt, daß unter Aufhebung der bezüglichen Stelle der diesseitigen Verfügung vom 6. Juni 1834, Nr. 12,640 (neue Sammlung Abschnitt I. Seite 48), die Bestimmungen der diesseitigen Verordnung vom 7. September 1827, Nr. 15,211 (neue Sammlung Abschnitt I. S. 26), auch beim Obstwein in Anwendung gebracht werden, mit der Modification jedoch, daß die Aufnahme des Obstweins nach beendigtem Trotten in der Regel durch den Steuererheber und Steueraufseher vorzunehmen, und nur dann, wenn deren Taxation mit der Declaration des Wirths nach Berücksichtigung der stattgehabten Consumtion nicht übereinstimmt, auf Anordnung der Obereinnehmerei durch einen verpflichteten Küfer unter Zuzug von Urkundspersonen zu besorgen ist.

Dieses wird hierdurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Beendigung des Trottes dem Untererheber von den Wirthen sogleich nach der lezten Einlage anzuzeigen ist, und daß die Untererheber und Steueraufseher die Aufnahme der Vorräthe alsbald nach Beendigung des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Trottens ohne Beizug eines verpflichteten Küfers und von Urkundspersonen vorzunehmen, und wenn diese Aufnahme mit der Deklaration nach Berücksichtigung der stattgehabten Consumtion nicht übereinstimmt, der vorgesezten Obereinnehmerei, beziehungsweise dem Hauptsteueramt zur Anordnung des Weitern davon Anzeige zu machen haben.

Karlsruhe, den 28. September 1841.

Steuerdirection.
J. A. d. D.
Kamm.

Vdt. Träger.

Die Controlirung der Weintransporte im Herbst betreffend.

(Nr. 13,060.) Das großh. Finanzministerium hat mit hohem Erlasse vom 18. d. M., Nr. 7194, verfügt:

1) Weinhändler, welche während oder unmittelbar nach dem Herbste von Weinproducenten Wein in kleineren Quantitäten an Zahlungsstatt oder kaufweise übernehmen, können von Befolgung der Vorschrift, für jeden einzelnen Transport eine besondere Urkunde zu lösen, entbunden werden.

2) Der Weinhändler, welcher diese Begünstigung erlangen will, hat vor dem Beginnen der Abfassungen das Project der Einzugs- beziehungsweise Abfassungsliste in doppelter Ausfertigung dem Steuererheber vorzulegen, welcher das eine Exemplar — nachdem er demselben einen Weinpreisschein, als Freischein, angestempelt, auch den Eintrag in das Weinabfassungsverzeichniß mit der geeigneten Bemerkung und unter Offenlassung der Colonne für das Weinquantum und den Weinpreis gemacht hat — zurückgibt, das andere Exemplar aber zur Hand nimmt.

3) Der Weinhändler oder derjenige, welcher die Abfassungen besorgt, ist verbunden, unmittelbar nach jeder Abfassung in der zurück erhaltenen Liste beim Namen des bezüglichen Producenten die Größe des abgefaßten Weinquantums und den Preis zu bemerken.

Diese Urkunde muß den betreffenden Weintransport begleiten.

4) Nach Beendigung der Abfassungen, und jedenfalls noch am Abende des Tags, an welchem solche stattgefunden hat, ist die Liste, deren Richtigkeit von den betreffenden Weinproducenten und dem Weinhändler oder, wenn dieser die Abfassung nicht selbst besorgte, von seinem Stellvertreter zu beurkunden ist, nebst dem Scheine dem Steuererheber zurückzugeben, welcher die einzelnen Abfassungen summirt, die Summe in sein Register einträgt, auch das Duplikat der Liste ergänzt, und mit der Quittung über die Rücklieferung des Scheins dem Weinhändler ausfolgt.

Die Einzugs- beziehungsweise Abfassungsliste nebst dem Schein bildet eine Beilage des Registers über accisfreie Weineinlagen.

5) Zuwiderhandlungen werden nach den rücksichtlich der Controlirung der Weintransporte im Allgemeinen bestehenden Strafbestimmungen geahndet, und der Weinhändler, welchem dabei eine Begünstigung von Abgabeunterschlägungen zur Last fällt, verliert außerdem den Anspruch auf die Vortheile gegenwärtiger Anordnung.

6) Der Steuererheber hat vom Weinhändler für jeden hiernach ausgestellten Schein eine Gebühr von 4 Kreuzer, und sofern die Einzugs- beziehungsweise Abfassungsliste mehr als acht Item zählt, von jedem weitern Item noch ein Itemgeld von ½ Kreuzer zu beziehen.

Dieses wird hiemit zur Kenntnißnahme und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 28. September 1841.

Steuerdirection.
J. A. d. D.
Kamm.

Vdt. Träger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vakante Schulstellen.

Durch die Versezung des Hauptlehrers Kaspar Linder in den Ruhestand ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst in Wieblingen, Oberamts Heidelberg, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, für welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern ein jährliches Aversum von 65 fl. festgesezt ist, erledigt worden. Die Competenten um denselben haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsbl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Heidelberg zu Handschuchsheim innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Versezung des Hauptlehrers Jakob Baumgartner in den Ruhestand ist der katholische Filialschuldienst zu Schachen, Amts Waldshut, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer durchschnittlichen Zahl von 68 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsbl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] David Harsch von Vahingen, königl. würtemb. Oberamtsgerichts Stuttgart, welcher durch Urtheil des großh. hochpreißlichen Hofgerichts Mannheim vom 2. Juni 1840, Nr. 6241, II. Cr. Sen., zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahr 3 Monat verurtheilt war, wurde mit dem Reste seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, heute aus der Strafanstalt entlassen, und wird in Folge obigen hohen Urtheils der großh. bad. Lande verwiesen.

Signalement:

Derselbe ist 47 Jahre alt, 5′ 6″ 7‴ groß, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, lange Gesichtsform, frische Gesichtsfarbe, hohe Stirne, kleine Nase, großen Mund, schadhafte Zähne, blond mit grauen Haaren vermischten Bart, breites Kinn, besondere Kennzeichen: ist blatternarbig.

Mannheim, den 29. September 1841.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Kieser. Faber.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Die wegen Verpartirung falscher Münzen, Gebrauchs falscher Wanderbücher und zwecklosen Herumziehens durch Urtheil großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 29. Februar 1840, Nr. 2402, III. Sen., zu zweijähriger Zuchthausstrafe condemnirten Sträflinge, Konrad Baumbach und Simon Löbe von Gehaus, im Großherzogthum Sachsen-Weimar, wurden mit dem Rest ihrer Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, und nach Maaßgabe obigen hohen Urtheils der großh. badischen Lande verwiesen.

Signalement des K. Baumbach:

Alter 32 Jahre; Größe 5′ 6″; Haare dunkelbraun; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Gesichtsform länglich; Farbe blaß; Stirne breit; Nase stumpf; Mund klein; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn breit; besondere Kennzeichen: der Zeigfinger der linken Hand ist steif.

Signalement des Simon Löbe:

Alter 38 Jahre; Größe 5′ 7″; Haare braun; Augen braun; Augen blau; Gesichtsform länglich; Farbe blaß; Stirne breit; Nase stumpf; Mund proportionirt; Zähne mangelhaft; Bart röthlich; Kinn rund; besondere Kennzeichen: keine.

Freiburg, den 3. Oktober 1841.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Dr. Magg.

(2) Mannheim. [Landesverweisung.] Georg Hall von Waldsachsen, kön. bair. Landgerichts Schweinfurt, welcher durch Urtheil großh. hochpreißlichen Hofgerichts Mannheim 10. August 1841, Nr. 8287, II. Cr. Sen., wegen Bruch der Landesverweisung zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt; er wird daher morgen aus der Anstalt entlassen und wiederholt der großh. bad. Lande verwiesen.

Signalement:

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5′ 8″ groß, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, kleine Nase, mittlern Mund, gute Zähne, dunkelbraune Barthaare, vorstehendes Kinn.

Mannheim, den 26. September 1841.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Kieser. Faber.

(2) Freiburg. [Landesverweisung.] Christian Bauer von Arnstadt, im Fürstenthum Schwarzenburg-Sonderhausen, durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Seekreises vom 26. November 1839, Nr. 9446, wegen Nothzucht zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten

condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, und in Gemäßheit obigen hohen Urtheils der großh. badischen Lande verwiesen.

Signalement:

Alter 22 Jahre; Größe 5′ 4″; Haare dunkelbraun; Augenbraunen dunkelbraun; Augen dunkelblau; Gesichtsform oval; Farbe blaß; Stirne nieder; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Barthaare schwach; Kinn oval.

Freiburg, den 29. September 1841.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Dr. Magg.

(1) Hüfingen. [Fahndung.] Die Sophia Hiller von Beuren, kön. würtemb. Oberamtsgerichts Riedlingen, hat sich einer gegen ihre Dienstherrschaft verübten Prellerei dringend verdächtigt.

Dieselbe soll vor etwa zwei Monaten den Ort Donaueschingen verlassen haben, und es konnte ihr jeziger Aufenthaltsort bis jezt nicht ausgemittelt werden.

Wir ersuchen sämmtliche Policeibehörden, auf die erwähnte Sophia Hiller zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Hüfingen, den 29. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Fischer.

Signalement (nach Angabe der Gendarmerie):

Dieselbe ist zwischen 22 und 26 Jahre alt; Größe ungefähr 4½′; Statur untersezt und dick; Haare hellbraun; Nase mittler; etwas großen Mund; die untere Lippe ist ziemlich dick und aufgeworfen; Gesichtsfarbe blaß; trägt gewöhnlich ein Sammt- oder seidenes Stirnband um den Kopf. Gekleidet war sie bei ihrem Abgang nach städtischer Tracht. Weitere Merkmale können keine angegeben werden.

(1) Karlsruhe. [Fahndung.] Ignaz Rastetter von Belach hat sich der Entwendung eines Mantels und einer ledernen Geldgurte dringend verdächtig gemacht.

Da sich derselbe durch die Flucht der Untersuchung entzogen hat, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf seine Person zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Signalement des Ignaz Rastetter:

Alter 31 Jahre; Größe 5′ 8″ 2‴; Statur schlank; Gesichtsform lang; Gesichtsfarbe gesund; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun und dünn; Augen blau; Nase gewöhnlich, etwas spizig; Mund etwas klein; Bart schwach; Kinn rund; Zähne gut.

Seine Kleidung bestand zur Zeit seiner Entweichung in roth und weiß gestreiften Hosen, blauem Ueberrock und Käppchen.

Karlsruhe, den 28. September 1841.

Großh. Stadtamt.

Stößer.

(2) Villingen. [Fahndung.] Der unten signalisirte Mathias Flaig jung, Fuhrmann von Mönchweiler, gegen welchen wegen dritten großen Diebstahls mit Einbruch Untersuchung eingeleitet ist, hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Heimathsgemeinde entfernt; derselbe soll den Weg gegen Frankreich eingeschlagen haben, und einen falschen Heimathschein besizen.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen zu fahnden und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher zu liefern.

Signalement:

Alter 27 bald 28 Jahre; Größe 5′ 6½″; Statur stark; Haare braun und etwas gelockt; Stirne ziemlich nieder; Gesichtsform oval und voll; Gesichtsfarbe gesund mit vielen Sommerflecken; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase etwas gebogen und stark; Mund mittler; Kinn oval; Backenbart hellbraun, stark um das Kinn herumziehend; besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entfernung trug er einen Strohhut mit einem rothen Band, einen schwarzmanchesternen Kittel mit weißen Rollknöpfen; ein schwarzmanchesternes Gilet mit gleichen Knöpfen; braun- und graugestreifte Sommerhosen.

Villingen, den 28. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(1) Wolfach. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Auszug aus dem Taufbuch der katholischen Pfarrei Schapbach, ist am 25. Mai 1821 daselbst geboren worden Xaver Kutter, Sohn der Vagabundin Anna Maria Kutter, angeblich von Zell am Bodensee. Da nach erhobener Kundschaft weder zu Schapbach, noch in Radolfzell der Aufenthalt oder die Heimath der genannten Weibsperson und deren Sohnes bekannt, dieser aber pro 1842 conscriptionspflichtig ist, so bringen wir solches zu dessen Aufnahme in die Liste der betreffenden Gemeinde hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Wolfach, den 1. Oktober 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fernbach.

(2) Radolfzell. [Conscriptionspflichtiger.] In der Gemeinde Gailingen wurde am 3. September 1821 Johann Georg Schuler, Sohn

eines gewissen Johann Schuler, geboren, und gehört demnach zur diesjährigen Conscription.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, machen wir dieses zu seiner Aufnahme in die Conscriptionsliste der betreffenden Gemeinde bekannt.

Radolfzell, den 27. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(3) Heidelberg. [Conscriptionspflichtiger.] Nachträglich zu unserer Verkündigung vom 13. d. M. wird weiter bekannt gemacht, daß der am 21. August 1821 in der hiesigen Entbindungsanstalt geborene Friedrich Krämer, Sohn der angeblichen Anna Maria Krämer von Mannheim, an lezterem Orte mit seiner Mutter nicht ausfindig gemacht werden kann, daher er da, wo sein wahrer Name und sein Heimathsrecht in einer inländischen Gemeinde ausgemittelt wird, zur Erfüllung seiner Conscriptionspflicht angehalten werden wolle.

Heidelberg, den 20. September 1841.

Großh. Oberamt.

Deurer.

(3) Kenzingen. [Conscriptionspflichtige.] Laut pfarramtlichen Taufbuchsauszügen wurden im Jahre 1821 geboren:

Zu Herbolzheim

den 30. August: Raimund Schöpf, Sohn des Korbmachers Michael Schöpf von Sasbach und der Maria Anna Beitzin.

Zu Nordweil

den 29. Oktober: Sebastian Laudescher, Sohn des herumziehenden Maurers Martin Laudescher von Wehingen im Würtembergischen und der Katharina Jäk von Maienheim im Elsaß.

Da der Aufenthalts- und Heimathsort der Eltern und der Söhne nicht ausgemittelt werden konnten, und es möglich wäre, daß sie im Großherzogthum irgendwo heimathsberechtigt sind, so bringen wir dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, um den Raimund Schöpf und Martin Laudescher, wenn sie noch am Leben sein sollten, zur Conscription pro 1842 beiziehen zu können.

Kenzingen, den 17. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rombride.

(1) Villingen. [Erkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen Abraham Bausch von Unadingen wegen medizinischer Pfuscherei, wird auf die gepflogene Untersuchung erkannt: daß Abraham Bausch von Unadingen der medizinischen Pfuscherei in Bräunlingen für schuldig zu erklären, deshalb zu einer 14tägigen bürgerlichen Gefängnißstrafe und zu Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen sei.

Dies wird hiermit zur Verständigung und Belehrung des Publikums bekannt gemacht.

Villingen, den 2. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

(2) Villingen. [Erkenntniß.] Nachdem in Folge diesseitiger Aufforderung vom 21. Juni d. J. keine Ansprüche auf die in diesseitigem Verwahre befindlichen Gegenstände angemeldet worden sind, so werden solche für herrenlos erklärt, und der großh. Staatskasse zugeschieden.

Villingen, den 23. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(2) Ueberlingen. [Aufforderung.] In einer Untersuchungssache wegen eines an dem hiesigen Spital verübten Diebstahls soll der Brigitta Baumann von Zell am Andelsbach, Bezirksamt Pfullendorf, ein Urtheil eröffnet werden. Da der gegenwärtige Aufenthalt derselben unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, sich bei diesseitigem Gerichte zu sistiren, oder aber ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, und wir ersuchen zugleich sämmtliche Policeibehörden, welchen über den Aufenthalt der Brigitta Baumann Kunde zukommen sollte, uns leztere mittheilen zu wollen.

Ueberlingen, den 20. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Hüfingen. [Aufforderung.] Die Maria Braun von Lauffen, Oberamtsgerichts Rottweil, soll in einer Untersuchungssache einvernommen werden. Der jezige Aufenthaltsort derselben ist unbekannt, und konnte bis jezt nicht ausgemittelt werden. Wir ersuchen deshalb sämmtliche Policeibehörden der gedachten Maria Braun, im Falle sie irgendwo betroffen werden sollte, aufzugeben, sich ungesäumt bei dem diesseitigen Bezirksamt zu stellen.

Hüfingen, den 23. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Fischer.

Signalement:

Die Maria Braun ist ungefähr 19 bis 20 Jahre alt; von Statur groß; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Haare blond; Stirne nieder; Augenbraunen weißlich; Nase spizig; Mund groß; Augen blau; Kinn gewöhnlich; Zähne gut; besondere Kennzeichen: keine.

(3) Eberbach. [Aufforderung.] Der ledige Glasermeister Heinrich Baudenir von Unterschefflenz, welcher wegen Diebstahls dahier in

Untersuchung stand, hat sich dem Vollzuge der gegen ihn erkannten urtheilsmäßigen Strafe durch Entfernung aus seinem Wohnort entzogen.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich bei der diesseitigen Stelle unverweilt zu sistiren, und werden zugleich die verehrlichen Policeibehörden ersucht, auf den gedachten Glaser Heinrich Baudenix, dessen Signalement wir jedoch nicht mitzutheilen vermögen, fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Eberbach, den 13. September 1841.

Gr. bad. f. l. Bezirksamt.

Kuntz.

(3) Schönau. [Aufforderung.] Johann Baumgärtner von Herrischried, Amts Säckingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen zur Erstehung der ihm zuerkannten Strafe sich dahier zu stellen, widrigenfalls Fahndung gegen ihn verfügt werden wird.

Schönau, den 18. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heß.

(3) Emmendingen. [Aufforderung.] Nachdem gegen den zur Ergänzungsconscription von 1841 gehörigen Lorenz Krai, Bäcker von Bahlingen, welcher sich bei der Assentirung nicht eingefunden hatte, schon bereits der Abwesenheitsproceß eingeleitet war, hat sich derselbe nachträglich gestellt, worauf er zum großh. Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2, zu Durlach, als Soldat eingetheilt, sofort aber mit Urlaubspaß in seine Heimath entlassen wurde; allein anstatt nach Hause, begab er sich in das Ausland, wie verlautet nach Straßburg, auf die Wanderschaft.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigens er der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, auch in die gesezliche Vermögensstrafe verfällt würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, zu welchem Behufe sein

Signalement

mitgetheilt wird.

Alter 24¾ Jahre; Größe 5′ 4′ 4″; Körperbau schlank; Farbe des Gesichts gesund; Farbe der Augen blau; Farbe der Haare blond; Nase mittlere; Religion evangelisch; Profession Bäcker.

Emmendingen, 20. September 1841.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(1) Ueberlingen. [Diebstahl.] In dem Hause des Mathäus Bengler zu Billafingen wurde einem Dienstknechte in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. die unten beschriebene Sackuhr, im Werthe von 16 fl. 12 kr., entwendet, was zur Fahndung auf dieselbe und den Thäter hiermit bekannt gemacht wird.

Beschreibung der Sackuhr.

Dieselbe ist von Silber und mittlerer Größe, sie hat ein silbernes Gehäuse, dessen Rand auf der Vorderseite gekurvt ist, der Rücken desselben ist aber glatt; sie hat römische Zahlen und gelbe Zeiger, der Bügel ist lang.

An der Uhr befindet sich ein Schnürchen, von Reisten geflochten, und an demselben ein gewöhnlicher gelber Schlüssel.

Ueberlingen, den 25. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. O. A.

Spohr.

(1) Ueberlingen. [Diebstahl.] Vom 19. auf den 20. d. M. sind dem Jagdpächter Nikolaus Thum von Seelfingen aus dem in der Gemarkung Billafingen gelegenen Ueberlinger Stadtwalde, Distrikt Stadthau, 2 eiserne, zum Dachsfang ausgelegte sogenannte Trappfallen, entwendet worden; dieselben sind auf die gewöhnliche Weise construiert, und eine ist mit Zähnen versehen. Beide sind zu 16 fl. gewerthet.

Dies wird zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 25. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. O. A.

Spohr.

(1) Ueberlingen. [Diebstahl.] In der Zeit vom 24. bis zum 26. v. M. sind aus dem offenen Wagenschopfe des Michael Auer zu Hödingen folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein eisener Sperrstrick mit M. A. bezeichnet, im Werthe von	2 fl. 42 kr.
2) ein eisener s. g. Lesselring	— fl. 40 kr.
3) ein Dengelhammer	— fl. 40 kr.
4) eine mit Wagenschmier gefüllte Pfanne im Werthe von	1 fl. — kr.
Summe	5 fl. 2 kr.

Dieses wird zur Fahndung auf das Gestohlene und den zur Zeit noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 4. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. O. A.

Spohr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Konstanz [Diebstahl.] Am 28. September d. J. wurden aus dem Hause des Philipp Bonauer in Allmansdorf nachstehende Effekten entwendet, ohne daß bisher der Thäter ausgemittelt werden konnte:

1) Ein beinah neuer grün tüchener Frakrock mit übersponnenen schwarzen Knöpfen, werth 18 fl.

2) Ein Paar noch ganz neue steinfarbige Hosen, werth 6 fl.

3) Ein blau baumwollener Regenschirm, werth 1 fl. 30 kr.

4) Ein weiß perkallenes neues Hemd, ohne Zeichen, werth 1 fl.

5) Ein silbernes Nüsterzeichen in der Größe eines Sechsbäzners, auf beiden Seiten mit Wappen, werth 1 fl.

6) Ein neues Weiberhalstuch mit rothem Grund, schwarzen und grünen Blümchen und rothen Franzen, werth 1 fl. 12 kr.

Konstanz, den 2. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

(1) Hüfingen. [Diebstahl.] Der Maria Fischer, Magd bei dem Hirschenwirth Strobel in Wolterdingen, wurden am 29. August d. J. in der Früh während sie mit dem Füttern des Viehs beschäftigt war, folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine silberne Taschenuhr, versehen mit einer dreifachen silbernen Kette und drei silbernen Schlüsseln, und zwar der eine aus einem 2 Frankenstück, der andere aus einem kleinen silbernen Geldstück bestehend, und der dritte einen silbernen Roßkamm darstellend. Das Zifferblatt der Uhr ist mit rothen Granaden eingefaßt. Die Uhr mag einen Werth von 14 Gulden haben.

2) Ein Gulden Geld, aus kleinen Münzsorten bestehend.

Es wird dieser Diebstahl Behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen, den 17. September 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

(1) Bonndorf. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Bauer Leodegar Fechtig von Igelschlatt vor seinem Hause ein alter Futtersack, ein Mantel und eine sogenannte Streichkette entwendet.

Der Futtersack war ganz alt, von Zwilch und ohne alle Bezeichnung, und hatte einen Werth von 20 kr.

Der Mantel war noch ziemlich gut, von dunkelgrauem Tuche, und hatte einen herunter liegenden Oberkragen von beiläufig 2' Länge; der andere Kragen war von grünem Manchester, nicht stehend, sondern überlegt, und konnte vermittelst eines Knopfes und eines Knopfloches geschlossen werden. Der Leib und die Aermel desselben waren mit weißem Barchet, der schwarze Streife hatte, gefüttert, und der ganze Mantel hatte noch einen Werth von 5 fl.

Die Streichkette mag zwischen 10 und 11' lang sein, hatte auf der einen Seite einen Ring, und auf der andern Seite einen Haken, auf welchem die Buchstaben L und F eingeschlagen waren; sie hatte einen Werth von 4 fl.

Wir bringen dieß zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bonndorf, am 24. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(1) Hüfingen. [Diebstahl.] Dem Benjamin Kopp von Herzogenweiler wurde am 8. d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs seines Kastens 7 fl. entwendet.

Unter dieser Summe befand sich ein Kronenthaler, die übrigen Münzsorten waren Vierundzwanziger, Sechser und Groschen.

Es wird dieser Diebstahl Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Hüfingen, den 29. September 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

(1) Blumenfeld. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde dem Gebhard Weber in Thengen sein auf dem Felde gestandener Hinterpflug boshafterweise versezt, sowie das Sech an demselben entwendet, was Behufs der Fahndung hiemit bekannt gemacht wird.

Blumenfeld, den 25. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(2) Salem. [Diebstahl.] Vom Montag den 20. bis auf Freitag den 24. September d. J. wurden der ledigen Maria Anna Nabholz zu Owingen, mittels Einsteigens, aus einer Kammer circa 10 Pfund Bettfedern in zwei Ziechen entwendet. Eine der Bettziechen, nämlich die größere, ist von grobem reistenem Tuche, weiß gebleicht und abgenüzt, hat eine Länge von 2½ Ellen und ist eine Ellen breit, ohne besondere Kennzeichen, als daß die Oeffnung nicht eingesaumt ist, und sich unmittelbar unter der Oeffnung ein Loch in der Größe eines Kronenthalers befindet. Das zweite Ziechle ist etwas kleiner und von gebleichtem reistenen, jedoch etwas fei-

nerem Tuche als das erstere und ohne alle Kennzeichen.

Der Werth dieser entwendeten Federn beläuft sich auf 20 fl.

Salem, den 25. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Salem. [Diebstahl.] Dem Bürgermeister Urnau von Oberuhldingen wurde vom 11. bis zum 13. September d. J. von seinem auf dem Felde gestandenen Pflug folgendes entwendet:

1) der Pflugring;
2) ein Wagnagel.

Salem, den 26. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Möhringen. [Diebstahl.] Am 17. September d. J. sollen dem Volontair beim fürstl. fürstenb. Oberhüttenamte zu Bachzimmern, Karl Wagner von Pforzheim, sechs niederländische Zehnguldenstücke, auf deren einer Seite der Kopf des Königs Wilhelm, auf der andern das niederländische Wappen geprägt ist, von dem Abtritte des Hüttenwirthshauses zu Bachzimmern weggekommen sein, wo er dieses Geld in einer Gurte liegen gelassen.

Dasselbe soll in einem Stück eines Briefes eingewickelt gewesen sein, der hübsch geschrieben sei, auf welchem Stück sich aber weder die Adresse noch die Unterschrift des Briefstellers befindet.

Wir machen dieses bekannt, um auf das entwendete Geld sowohl als auf den Thäter, der zur Zeit noch unbekannt ist, gefälligst zu fahnden, und uns den leztern im Betretungsfall zu überliefern.

Möhringen, den 23. September 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Manz, Dienstverweser.

(2) Blumenfeld. [Diebstahl.] Unterm 14. d. M. wurde dem Salomon Rothschild von Worblingen auf seinem in der Gemarkung Bißlingen zugehörigen 2 Vierling Ackerfeld der darauf befindliche Haber entwendet.

Wir bringen dieses Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Blumenfeld, den 10. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(2) Neustadt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurde mittels Einbruchs der Wittwe Magdalena Feßer zu Falkau folgende Gegenstände entwendet:

2½ Ellen dunkelgrünes wollenes Tuch, im Werth 4 fl.;

ohngefähr 8 Ellen Leinwand in mehreren Stücken, werth 2 fl. 40 kr.;

dto. 5 Ellen kudernes Tuch, gebleicht, werth 1 fl. 30 kr.;

dto. 7 Ellen roher Wüfling, werth 2 fl. 20 kr.; und einige alte abgetragene Mädchenhemden, von denen keine Zeichen angegeben werden können;

ein neues Mädchenhemd für ein zwölfjähriges Mädchen, von kudernem Unterstock und reistenen Hemdärmeln, werth 48 kr.;

ein Regenschirm von braunem Baumwollenzeug, nicht mehr neu, mit gestreiften Enden und einem glatten schwarzen Handgriff in Form eines Hakens, werth 1 fl. 42 kr.;

zwei Paar Weiberschuh, wovon das eine Paar etwas älter als das andere ist, werth 1 fl. 48 kr.;

ein Paar Kinderschuhe, werth 48 kr.;

zwei dto. Strümpfe von Baumwollengarn (blau), werth 48 kr.;

eine blaue Schürze für ein zwölfjähriges Mädchen, von gestreiftem Baumwollenzeug, werth 20 kr.;

drei Knäuel Faden, werth 18 kr.;

ein Stück Seife, werth 4 kr.;

ein Pfund Kaffee, noch ungebrannt, werth 28 kr.;

ein baumwollenes Halstuch von mehreren Farben, mit Franzen, werth 1 fl.;

ein braun baumwollenes Schnupftuch mit Blumen, werth 48 kr.

Was anmit zur Fahndung bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 23. September 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Ganter.

(3) Stetten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind dem Bürger Johann Straub zu Oberglashütten zwei Kühe aus dem Stall entwendet worden.

Die eine derselben ist von rother Farbe mit einer Bläße auf der Stirne und circa 6 Jahre alt. Das linke Horn ist abwärts gebogen.

Diese Kuh wird geschäzt auf 50 fl.

Die andere ist von gelber Farbe, circa 4 Jahre alt, nicht gar groß, und trägt schön gestellte aber kleine Hörner. Werth 40 fl.

Dieß wird zum Zwecke der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stetten, den 11. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heuberger.

(3) Bonndorf. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. August auf den 1. September d. J. wurden dem Bürger Dominik Schelb zu Fau-

lenfürst aus einem unverschlossenen Schopf zwei eiserne Radreife, wovon der eine 4′ 2½″ hoch und 2½″ breit war, ungefähr 50 Pfund im Gewicht und einen beiläufigen Werth von 7 fl. 30 kr.; der andere aber 4′ hoch, 2 Zoll breit und ziemlich abgenuzt war, im Gewicht ohngefähr 30 Pfund, und einen Werth von 4 fl. hatte, entwendet.

Dies wird zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit veröffentlicht.

Bonndorf, den 16. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(3) Bonndorf. [Diebstahl.] Dem Bauer Franz Josef Stritt von Grafenhausen wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. von seinem Pfluge auf freiem Felde ein Sech, welches auf jeder Seite mit den Buchstaben F. I. und verschlungenem ST. bezeichnet war, und einen beiläufigen Werth von 3 fl. 30 kr. hatte, entwendet.

Wir bringen dies zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Bonndorf, den 16. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(2) Blumenfeld. [Diebstahl.] Unterm 30. v. M., als dem Möhringer Jahrmarkt, wurde dem Schneidermeister Michael Strauf von Leipferdingen, als er gerade mit seiner Ehefrau sich auf dem Jahrmarkt befand, aus einem verschlossenen Kasten in der obern Stube seines Wohnhauses beiläufig 64 fl., bestehend in Fünfliver-, Preußischen und Kronenthalern nebst etwas Münz, entwendet.

Zugleich wurde diesem eine silberne Sackuhr mit einem weißen Zifferblatt, ob mit römischen oder arabischen Zahlen versehen, kann nicht angeben werden, entwendet. Dieselbe war mit blau angelaufenen stählernen Zeigern, mit einer silbernen Kette circa ½ Fuß lang, mit einem großh. bad. Zehnkreuzerstück, welches als Schlüssel dient, versehen.

Diese Uhr wird auf 10 Gulden gewerthet.

Der dringende Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Johann Seifried von Aulfingen, welcher früher als Schneidergeselle bei Michael Straub in Arbeit stand, und der wegen ähnlichen Vergehen schon mit Zuchthausstrafe belegt wurde.

Dieser Mensch wurde in dem fraglichen Hause an obigem Tag von dem Großvater und einem Dienstmädchen im obern Stocke gesehen.

Indem wir dessen Signalement unten beifügen, ersuchen wir die sämmtlichen Policeibehörden, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Signalement
des Johann Seifried von Aulfingen:

Alter 41 Jahre; Größe 5′ 4″; Statur schlank; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Bart schwarz; Mund gewöhnlich; Nase lang und spizig. Derselbe hat am rechten Auge eine Narbe.

Zugleich wird bemerkt, daß er einen Heimathschein, vom April d. J. ausgestellt, besizt, und ist zugleich vom großh. Bezirksamt Möhringen unter policeiliche Aufsicht gestellt worden.

Blumenfeld, den 21. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(2) Neustadt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden in dem Kronenwirthshause des Fidel Steiert zu Urach folgende Gegenstände entwendet:

1) neun zinnerne Platten mit FST bezeichnet, sieben davon sind von gleicher Größe, die zwei übrigen etwas kleiner, mit flachem Rand, 1½ bis 2 Pfund schwer; sämmtl. im Werth 9 bis 12 fl.;
2) ohngefähr 30 Stück zinnerne Teller mit FST bezeichnet, mit glattem Rand, à 30 kr. pr. Stück — 15 fl.;
3) ohngefähr 5 bis 6 Pfund gekochter und gerauchter Speck, à 16 kr. pr. Pfund — 1 fl. 20 kr.;
4) ohngefähr 18 Pfund Schmalz, à 16 kr. — 4 fl. 48 kr.;
mit einem Topf von grauer Erde und mit blauen Blumen bemalt, werth 45 kr.;
5) 16 Tischtücher, wovon zwei rund, und 14 nach 4 Ecken geschnitten, mit würfelgebildeten Tischzeug, besonders daran kenntlich, daß an den in 4 Ecken geschnittenen an jedem ohngefähr ¼ Elle Zeug eingesezt ist, à 1 fl. — 16 fl.;
6) ohngefähr 100 zinnerne Löffel, am Stiele das Zeichen AF, à 3 kr. — 5 fl.;
7) 2 Schinken, werth 1 fl. 42 kr.;
8) 4 zinnerne Schüsseln, zwei größer als die andern zwei, werth 3 fl. 20 kr.

Was hiemit zur Fahndung gebracht wird.

Neustadt, den 16. September 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Ganter.

(2) Stetten. [Diebstahl.] Dem Bürger Jakob Gols von Engelswies wurden am 10 d. M.,

Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, 5 fl. 20 kr. entwendet. Das entwendete Geld bestand in einem Kronenthaler, zwei Guldenstücken und das weitere in Münz.

Dieß wird zum Zwecke der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Stetten, den 25. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heuberger.

(2) Bonndorf. [Diebstahl.] Dem Hutmachergesellen Kaspar Burkard von Zurzach wurden unterm 22. v. M. ab einem Nebentische in der Wirthsstube des Hirschenwirths Albrecht in Uehlingen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein braun atlasseidenes Gilet im Werth von 4 fl.;
2) ein weißwollener gestrickter Untertschoben zu 3 fl.;
3) ein Paar weiße wollene Strümpfe im Werth von 48 kr.;
4) eine Filzkappe, grün gefärbt, 30 kr. gewerthet;
5) ein schon oft getragenes, grün und schwarz gedrucktes Gilet im Werth zu 30 kr.

Wir bringen dies zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Bonndorf, den 21. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(2) Salem. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Dienstknecht Josef Binder zu Owingen eine silberne Sackuhr ab der Bettstatt aus seiner Schlafkammer entwendet. Diese Uhr ist von mittlerer Größe, hat zwei Gehäuse, wovon das zweite mit rothem Lack lakiert, ist ziemlich abgetragen und schließt nicht gut. Das Zifferblatt ist mit lateinischen Ziffern versehen. Es befindet sich an derselben eine stählerne Kette, welche lange Gleiche hat; an derselben befinden sich drei Schlüssel von Messing, in der Größe eines badischen halben Kreuzers. Weitere Kennzeichen hat sie keine.

Der Werth dieser Uhr beläuft sich auf 5 fl. 30 kr.

Salem, den 28. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Villingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurde durch gewalsamen Einbruch in das Haus des Bauern Johann Simon von Niedereschach Folgendes entwendet:

1) Dem Bauern Johann Simon ein noch ganz guter kurzer Kittel von schwarz gestreiftem Ribelezeug, mit gleichen Knöpfen und weißem Futtertuch, werth 3 bis 4 fl.;
   2 Hemden von Reistentuch; nicht mehr ganz neu, aber noch gut, vornen am Brustliz mit den Buchstaben I. S. roth gezeichnet, werth 2 fl.;
2) dem Dienstknecht desselben, Namens Johann Simon, ein blautüchener Ueberrock mit gleichen Knöpfen und weiß wollenem Futtertuch, mit dem Kennzeichen, daß auf dem Aufschlag des linken Oberärmels ein zwei Zoll langer pechartiger Fleck sich befindet, im Werth von 13 bis 14 fl.;
   1 schwarz seidenes Halstuch, werth 1 fl.;
   1 schwarz seidenes mit zwei rothen Leisten, werth 2 fl.;
   1 baumwollenes Nastuch mit rothen Grund und buntfarbigem Kranz, werth 30 kr.;
   eine weiß baumwollene Zipfelkappe, werth 18 bis 20 kr.;
   ein Rasiermesser mit schwarz beinernem Hefte, welches am hinteren Nägele des Heftes einen Sprung hat, werth 24 kr.;
   eine silberne Sackuhr, welche das Datum zeigt, arabische Ziffern, messingene Zeiger und auf dem Biegel eine Nummer hat, die nicht angegeben werden kann. An dem grünen Uhrenbändchen befinden sich zwei silberne Schlüssel, wovon der eine ein Sechsbäzner, und der andere ein halb Frankenstück ist. Die Uhr ist werth 9 fl.;
   an baarem Gelde 3 fl. 30 kr.; bestehend in einem badischen Guldenstück, in 4 Sechsbäznern und sonstiger Münze;
   zwei noch gute Hemden von Reistentuch, an dem Brustliz mit den Buchstaben I. S. roth gezeichnet, werth 2 fl.;
3) dem Dienstbuben, Josef Simon, ein lederner Geldbeutel mit 30 kr. Geld;
   drei noch gute Hemden, wovon eines einen flächsenen Kragen und am rechten Aermel ein kleines Loch hat. Alle drei Hemden sind am Brustliz mit I. S. roth gezeichnet und zusammen 3 fl. werth.

Dieses wird zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht.

Villingen, den 22. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(2) Konstanz. [Diebstahl.] Dem Benedikt Koch von Reichenau, derzeit dahier, sind vom 25. auf den 26. September l. J. 12 fl., bestehend in 6 Guldenstücken und 15 Sechsbäznern,

gestohlen worden. Dies wird Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Konstanz, den 27. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

(2) Blumenfeld. [Diebstahl.] Unterm 23. d. M. wurde dem Pfarrer Bauer von Leipferdingen aus seinem Speisekeller Nachstehendes entwendet:

a) 5 Laib Schwarzbrod, à 8 Pfund, geschäzt auf	2 fl.	50 kr.;	
b) 4 Laib Weißbrod, à 15 kr.	1 „	— „	
c) 2 Pfund Rindfleisch, à 9 kr.	— „	18 „	
d) 2½ do. Schaaffleisch, à 8 kr.	— „	20 „	
Summe	3 fl.	28 kr.	

Wir bringen dieses Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Blumenfeld, den 24. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(2) Salem. [Diebstahl.] Vom 19. auf den 20. September d. J. wurden dem Josef Rimmele von Habersweiler von dem auf seinem Felde gestandenen Pflug ein Pflugschuh und ein Zugring entwendet.

Salem, den 27. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

Konstanz. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh in Langenrain gänzlich aufgehört hat, so wird hiemit die angeordnet gewesene Ortssperre wieder aufgehoben.

Konstanz, den 4. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

(3) Saline Dürrheim. [Bekanntmachung.] In Folge hoher Legitimation wird von heute an der Sack Viehsalz von zwei Zentnern um vier Gulden dahier abgegeben.

Saline Dürrheim, den 20. September 1841.

Großh. Salinenkasse.

Eberstein.

(2) Ettlingen. [Dienstantrag.] Ein Theilungscommissariat, dessen Siz hier ist, kann sogleich angetreten werden bei

Ettlingen, den 20. September 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Braunwarth.

Schwaningen. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 3. September in Schwaningen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Bürger Michael Gisinger als Bürgermeister gewählt, heute bestätigt und verpflichtet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Stühlingen, den 30. September 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

Konstanz. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiemit aufgefordert.

Konstanz, den 30. September 1841.

Großh. Postamt

Barth.

1) Huber in Kloten. 2) Koch in Zürich. 3) H. Huber in Kloten. 4) Koch in Zürich. 5) Ströbel in Rorschach. 6) S. Schlegel in Freiburg. 7) Th. Möglin in Arlen. 8) Ch. G. Bühler in Grebützberg. 9) Thimm in Baden. 10) Joh. Oerle in Gmünd. 11) Dompräpendar in Freiburg. 12) Waeldin in Lahr. 13) Müller in Markdorf. 14) J. A. Langenegger in Schönwerd. 15) Kracks in Deneschingen. 16) Eger in Pfaffenhausen. 17) Ehrensperger in Feltheim. 18) Klara Müller in Gingelbach. 19) Zieger in Mannheim. 20) J. Franz in Ulm. 21) Weinreuter & Zuber in Baden.

Kauf-Anträge.

(1) Bonndorf. [Liegenschaftsversteigerung.] Samstag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden wir im diesseitigen Geschäftszimmer das hiesige ärarische Försterhaus mit einem kleinen Gärtchen, sowie auch 1 Morgen 389 Ruthen an das Haus angrenzendes Ackerfeld in öffentlicher Steigerung dem Verkaufe aussezen.

Bonndorf, den 1. Oktober 1841.

Großh. Domänenverwaltung.

Breitenberger.

Konstanz. [Verkaufswiderruf.] Der auf Samstag den 23. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wege der Vollstreckung gegen Josefa Schlegel, geehelichte Widmer von hier angeordnete Verkauf des in der Schreibergasse dahier gelegenen mit Nr. 40 bezeichneten Wohnhauses sammt Gärtchen wird hiemit aufgehoben.

Konstanz, den 25. September 1841.

Der Bürgermeister.

Hüetlin.

(1) Birkendorf. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Pirmin Ebner jung werden am Mittwoch den 20. Oktober, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier die unterm 27. Juli versteigerten Liegenschaften, welche

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

im Anzeigeblatt Nr. 57 beschrieben sind, nochmals verkauft, mit dem, daß alsdann der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schazungspreis ad 3600 fl. oder darüber erlöst sein wird.

Die Bedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und hier nur bemerkt, daß fremde Käufer sich mit obrigkeitlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Birkendorf, den 1. Oktober 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Weiler.
Vdt. Rathschr. Rheiner.

(1) Engen. [Fahrnißversteigerung.] Am Donnerstag den 14. nächsten Monats werden im obern Stocke des Schreinermeister Sonntagschen Hauses dahier verschiedene Fahrnisse, als: Pretiosen, Gläser, Porcellan, Steingut, sonstige Gefäße, Leibgeräth, Getüch, Bett- und Weißzeug, Garn, Faß- und Bandgeschirr, Gemälde, Bücher, Musikalien und allerlei anderer Hausrath, aus freier Hand öffentlich versteigert werden, — gegen gleich baare Bezahlung.

Engen, den 30. September 1841.

Viktualien-Preise im Seekreis

vom 15. bis 30. September 1841.

Amtsorte.	Kernen.		Korn (Roggen).		Gerste.		Dinkel (Veesen).		Kartoffeln.	Weißmehl.	Brodmehl.	Schwarzbrod.	Hausbrod.	Halbweißbrod.	Ochsenfleisch.	Rind- u. Schmalzfleisch.	Schweinenfleisch.	Kalbfleisch.	Schweineschmalz.	Rindschmalz.	Butter.	Bemerkungen.
	Malter		Malter		Malter		Malter		Str.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nach dem neubadischen Maß und Gewicht.
Engen	12	45	—	—	4	45	—	—	—	5	4	4	—	4 1/2	9	8	10	8	24	24	18	
Hüfingen	12	8	6	—	3	36	4	—	10	5	3	4	—	5	10	8	9	8	20	26	20	
Konstanz	12	36	—	—	—	—	—	—	18	6	4 3/4	—	4 1/2	4 1/2	10	9	10	9 1/2	22	25	24	
Meersburg	12	20	5	46	4	46	—	—	20	6	5	3	4 3/8	4 3/8	9 1/2	8 1/2	9 1/2	9	20	26	22	
Möhringen	12	20	—	—	5	20	4	42	7	6	4	—	—	5 1/2	10	—	9	7	22	24	18	
Mößkirch	10	50	5	—	4	40	4	6	12	5	3	3 1/2	4	—	10	9	9 1/2	8	22	24	24	
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pfullendorf	12	40	6	12	4	44	—	—	15	6	4	2	3	4	10	9	10	8	24	24	22	
Radolfzell	12	54	7	—	5	—	—	—	10	6 1/2	4	—	3 1/2	4 1/2	10	8	10	8 1/2	24	28	24	
Salem	12	—	5	30	—	—	—	—	8	6	4	—	4	4 1/4	9 1/2	—	—	9	20	22	24	
Stetten	10	45	5	20	5	40	4	—	5	5 1/2	3 1/2	2 1/2	—	3 1/2	9	8	9 1/2	8	20	24	18	
Stockach	11	26	7	—	5	—	—	—	9	5 1/3	4 1/8	3 6/8	4	4	10	9	10	8	24	24	18	
Stühlingen	12	20	—	—	4	40	—	—	10	6	4	3 1/2	4	4 1/2	10	—	10	9	21	24	20	
Ueberlingen	12	50	6	—	5	50	4	48	18	5 1/2	4 1/2	—	3 3/4	4 1/4	9	8	10	9	22	25	24	
Villingen	12	20	6	39	—	—	—	—	10	6	3 1/2	3 1/2	—	5	10	8	8	8	19	23	15	

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.